



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

ABFALLWIRTSCHAFTSPLAN RHEINLAND-PFALZ

Teilplan Sonderabfallwirtschaft

November 2013

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Rheinland-Pfalz

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Telefon: 06131/16-0

Fax: 06131/16 2100

Email: Poststelle@mwkel.rlp.de

Teilplan Sonderabfall im Internet

Redaktion und Gestaltung

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht in Zusammenarbeit mit dem
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz und der
Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH

Inhalt

Zusammenfassung	4
Zielsetzung der Abfallwirtschaftsplanung	4
Organisation der Sonderabfallentsorgung in Rheinland-Pfalz	4
Datenbasis und Entwicklung seit 2002	6
Prognose zum Aufkommen und zur Entsorgung von Sonderabfallmengen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2025	9
Zuordnung des prognostizierten Sonderabfallaufkommens im Jahr 2025 zu Entsorgungswegen	10
Abkürzungen	11

Zusammenfassung

Der Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz, Teilplan Sonderabfallwirtschaft (Sonderabfallwirtschaftsplan – SoAbfPlan) dient der Darstellung der gegenwärtigen und zukünftigen abfallwirtschaftlichen Situation des Landes. Der vorliegende Plan ist eine Fortschreibung des Sonderabfallwirtschaftsplans aus dem Jahr 2006. Im Hinblick auf voraussichtlich zu gewährleistende Entsorgungssicherheit wurde das Sonderabfallaufkommen für das Jahr 2025 prognostiziert. Der vorliegende aktualisierte SoAbfPlan dokumentiert den eventuellen Handlungsbedarf bezüglich der Vorhaltung von ausreichenden Anlagenkapazitäten zur Beseitigung von gefährlichen Abfällen in Rheinland-Pfalz.

Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung macht von der Möglichkeit, Ausweisungen des Abfallwirtschaftsplanes nach Maßgabe des § 30 Abs. 4 KrWG durch Rechtsverordnung für verbindlich zu erklären, keinen Gebrauch. Durch die Publikation des Sonderabfallwirtschaftsplans wird den gesetzlichen Anforderungen Genüge getan. Der Abfallwirtschaftsplan trägt den Charakter einer Konzeption zur Sicherstellung einer gemeinwohlverträglichen Entsorgung von Sonderabfällen.

Zielsetzung der Abfallwirtschaftsplanung

Oberste Ziele der Abfallwirtschaftspolitik des Landes Rheinland-Pfalz sind die Vermeidung von Sonderabfällen, eine langfristig umweltgerechte und nachhaltige Entsorgung der Sonderabfälle und die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit.

Der vorliegende Abfallwirtschaftsplan, Teilplan: Sonderabfallwirtschaft dient als fachplanerisches Instrument der Vorsorgeplanung insbesondere der Umsetzung bzw. Darstellung folgender Punkte:

1. Berücksichtigung der Abfallhierarchie¹:
 - 1) Vermeidung,
 - 2) Vorbereitung zur Wiederverwendung,
 - 3) Recycling,
 - 4) sonst. Verwertung insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
 - 5) Beseitigung.
2. Darstellung der im Bundesland vorhandenen Entsorgungsinfrastruktur,
3. Sicherstellung einer umweltgerechten Sonderabfallbeseitigung nach dem Stand der Technik,
4. Ausweisung des künftigen Kapazitätsbedarfs für Sonderabfallentsorgungsanlagen bei vorrangiger Beseitigung in Rheinland-Pfalz.

Organisation der Sonderabfallentsorgung in Rheinland-Pfalz

Die Organisation der Sonderabfallentsorgung in Rheinland-Pfalz obliegt gemäß § 8 Abs. 1 LKrWG der Zentralen Stelle für Sonderabfälle. Die Aufgaben dieser Zentralen Stelle werden von der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM) mit Sitz in Mainz wahrgenommen.

¹ Begriffsdefinitionen siehe § 3 KrWG – Umsetzung der europäischen Vorgaben

Der SAM obliegt u.a.

- die Lenkung (Zuweisung) und Kontrolle der Sonderabfallströme (Vorab- und Verbleibskontrolle) vom Erzeuger zum Entsorger
- die Durchführung des Notifizierungsverfahrens bei grenzüberschreitenden Abfallverbringungen
- die Beratung über Möglichkeiten zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Sonderabfällen
- die Betreuung des elektronischen Verfahrens des Abfallüberwachungssystems (ASYS) im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Gemeinsame Abfall-DV-Systeme (GADSYS) aller 16 Bundesländer durch den bei der SAM angesiedelten Landes-ASYS-Beauftragten.

Der SAM sind alle Sonderabfälle im Sinne des § 8 Abs. 2 LKrWG, die in Rheinland-Pfalz angefallen sind oder in einer in Rheinland-Pfalz gelegenen Anlage entsorgt werden sollen, von den Entsorgungspflichtigen nach § 8 Abs. 4 LKrWG anzudienen.

Von der Andienungspflicht sind in Rheinland-Pfalz folgende Abfälle ausgenommen:

- Firmeninterne Entsorgungen
- Abfälle im Rahmen der freiwilligen Rücknahme
- Bleibatterien (nur im Falle der Verwertung)
- Ehemalige Reststoffe (nur im Falle der Verwertung)
- Altöle (nur im Falle der Verwertung)
- Elektronikschrott (nur im Falle der Verwertung)
- Altfahrzeuge (nur im Falle der Verwertung)

Darüber hinaus kann die Zentrale Stelle für Sonderabfälle mit Zustimmung der obersten Abfallbehörde im Einzelfall eine Freistellung von der Andienungspflicht vornehmen.

Die Andienungspflicht umfasst die

- Beantragung der Zuweisung der Abfälle zu einer Entsorgungsanlage bei der Zentralen Stelle für Sonderabfälle,
- Entsorgung der Abfälle auf dem durch die Zuweisung vorgegebenen Weg,
- Begleichung des von der Zentralen Stelle für Sonderabfälle nach erfolgter Entsorgung auf der Grundlage der „reinen Entsorgungskosten“ festgesetzten Zuschlages,
- Begleichung der von der Zentralen Stelle für Sonderabfälle für die ihr entstehenden Aufwendungen festgesetzten Gebühren.

Die Entscheidung über die Zuweisung von Sonderabfällen durch die Zentrale Stelle für Sonderabfälle erfolgt nach § 8 Abs. 5 LKrWG und gemäß der Landesverordnung über die Zentrale Stelle für Sonderabfälle auf der Grundlage des Vorschlags der Entsorgungspflichtigen und unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Zuweisungskriterien:

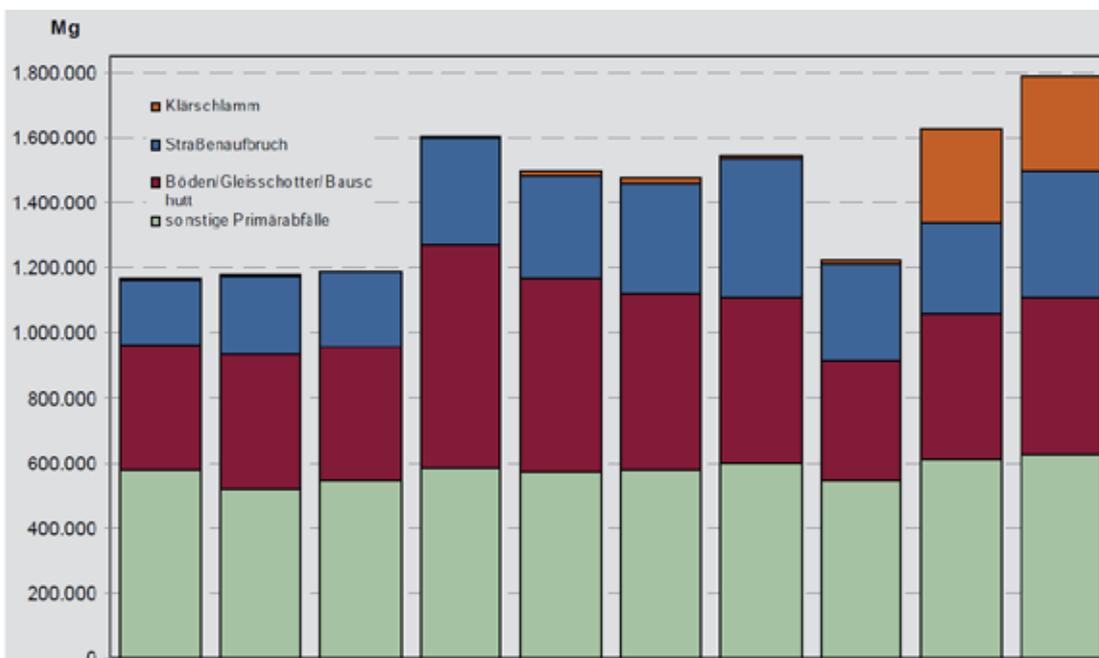
- Die Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes müssen eingehalten werden.

- Die Ziele und Erfordernisse des Abfallwirtschaftsplans nach § 11 LKrWG dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Die Anlage, der Sonderabfälle zugewiesen werden, muss für die Abfälle zugelassen und aufnahmebereit sein sowie eine dauerhafte Entsorgungssicherheit gewährleisten.
- Bei Sonderabfällen zur Beseitigung ist das Prinzip der Beseitigung in einer der am nächsten gelegenen geeigneten Anlage innerhalb des Geltungsbereichs des LKrWG zu beachten, soweit dies dem Andienungspflichtigen möglich und zumutbar ist.

Datenbasis und Entwicklung seit 2002

Die im Entwurf des Sonderabfallplans dargestellte Sonderabfallbilanz basiert auf der Auswertung der bei der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM) erfassten Verbleibsbelege (Begleitscheine, „Eurobegleitscheine“, Listennachweise bei Freistellungen und firmeninterner Entsorgung) für das Jahr 2011.

Tab. 1: Sonderabfallaufkommen 2002–2011



	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Primäraufkommen	1.165.900	1.179.100	1.191.200	1.605.700	1.497.100	1.477.000	1.546.000	1.223.700	1.626.300	1.791.600
davon:										
Klärschlamm	3.600	3.100	2.500	6.500	14.000	14.000	12.400	10.400	284.800	295.400
Straßenaufbruch	200.300	239.400	231.900	325.800	315.400	344.700	426.200	298.800	279.800	388.800
Böden/Gleisschotter/Bauschutt	380.800	415.100	410.100	690.200	593.200	537.700	509.300	367.900	452.500	480.900
sonstige Primärabfälle	581.200	521.500	546.800	583.300	574.600	580.600	598.100	546.700	609.400	626.500

Mengenangaben in Mg

Seit dem Jahr 2010 werden firmenintern entsorgte Industrieklärschlämme vom Abfallerzeuger als gefährliche Abfälle eingestuft. Für das verbleibende Primäraufkommen (ca. 600.000 Mg/a) zeigen sich im zeitlichen Verlauf nur geringe Schwankungen.

Von den im Jahr 2011 angefallenen 1.192.000 Mg Sonderabfällen² wurden 23,6 % einer Deponierung, 24,2 % einer Behandlung und 1,7 % einer Verbrennung zugeführt. Weitere 11,2 % wurden in Zwischenlager verbracht. 1,1 % wurden als HGT-Material im Straßenbau verwertet (teerhaltiger Straßenaufbruch). 38,2 % wurden einer Entsorgung außerhalb von Rheinland-Pfalz zugeführt.

² Bei dieser Menge handelt es sich um das Primäraufkommen, d.h. um die Gesamtmenge aller in Rheinland-Pfalz erzeugten Sonderabfälle, abzüglich der firmeninternen entsorgten Sonderabfallmengen

Sonderabfallimporte und -exporte aus bzw. in andere(n) Bundesländer(n)

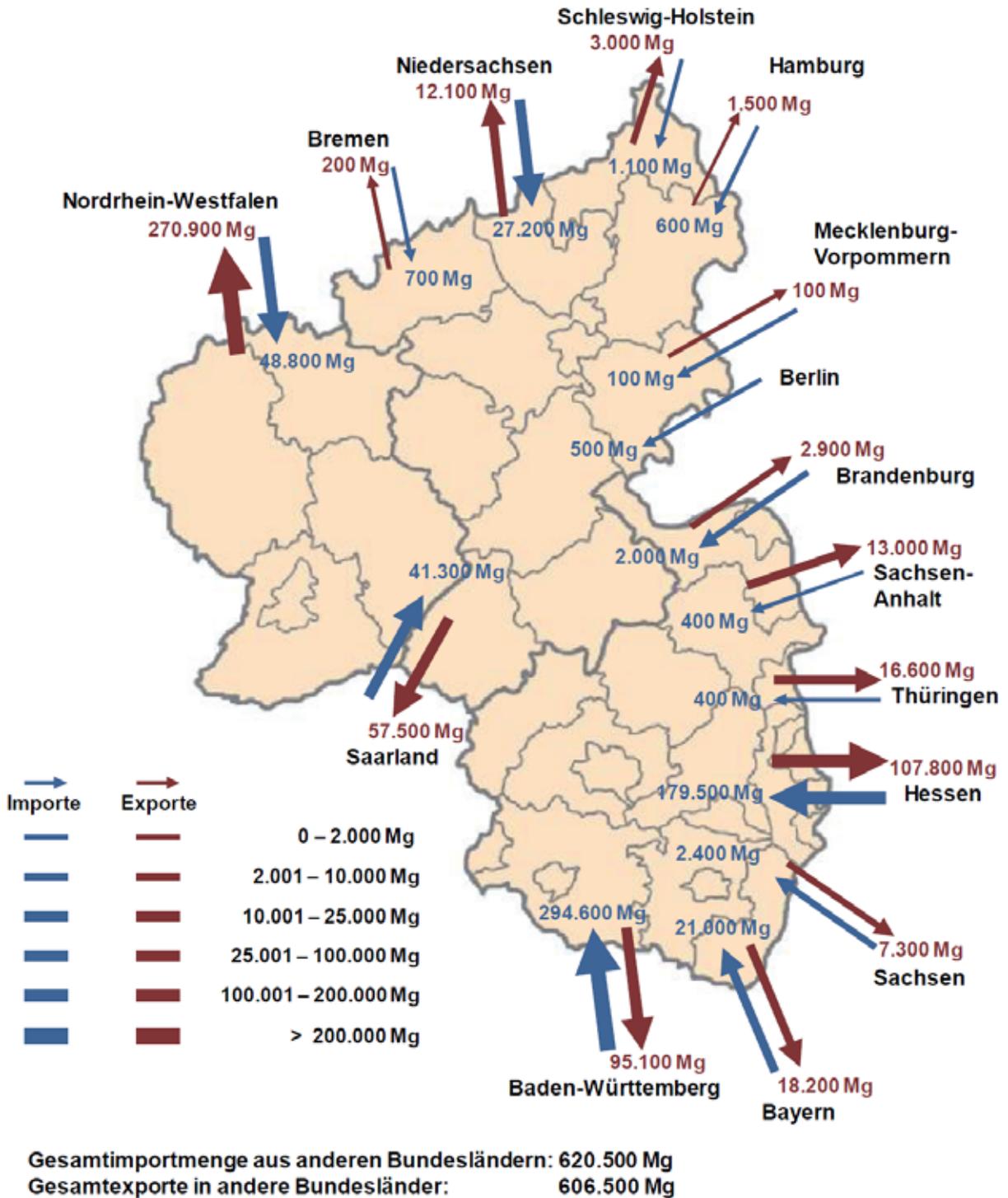


Abb. 1: Import/Exportmengen in andere Bundesländer 2011

Prognose zum Aufkommen und zur Entsorgung von Sonderabfallmengen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2025

Die Entwicklung des künftigen Sonderabfallaufkommens ist abhängig von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren aus den Bereichen Rechtsetzung und Vollzug, Konjunktur, Demografie, Wirtschaft, Technik und Entsorgung. Im Rahmen eines Workshops wurde der Einfluss dieser Faktoren von den Fachleuten des LUWG, der SAM und des MWKEL in Bezug auf mengenverändernde Aspekte diskutiert. Unter Betrachtung der erfahrungsgemäß relevanten Abfallarten wurde sodann eine Mengenprognose für die im Jahr 2025 voraussichtlich anfallenden Abfälle erstellt. Die betrachteten Abfallarten deckten dabei etwa 90 % der insgesamt angefallenen Abfallmenge (Bezugsjahr 2011) ab. Datengrundlage für die Abschätzung der im Jahre 2025 zu entsorgenden Sonderabfallmengen war die Sonderabfallentsorgungssituation der Jahre 2002–2011. Für das Jahr 2025 wird ein Gesamtaufkommen von ca. 1,2 Mio. Mg an gefährlichen Abfällen in Rheinland-Pfalz geschätzt (Primäraufkommen ohne firmenintern zu entsorgende Abfälle).

Tab. 2: Prognostiziertes Gesamtaufkommen im Jahr 2025 (ohne firmeninterne Entsorgung)

Abfall	AVV-Schlüssel bzw. -Gruppe	Menge 2025 [Mg]
Teerhaltiger Straßenaufbruch	170301*	250.000
Kontaminierte Böden	170503*, 170505*, 191301*	250.000
Rückstände aus Abfallverbrennungsanlagen	190105*, 190106*, 190107*, 190110*, 190111*, 190113*, 190115*, 190117*	80.000
Belasteter Gleisschotter	170505*	70.000
Belasteter Bauschutt und Ofenausbruch	161101*, 161103*, 161105*, 170106*, 170801*	50.000
Bleischlacken, -krätzen und -filterstäube	100401*, 100402*, 100404*, 100406*, 100407*	50.000
Kontaminiertes Altholz	030104*, 170204*, 191206*, 200137*	40.000
Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen aus der chemischen Industrie	070101*, 0702101*, 070301*, 070401*, 070501*, 070601*, 070701*, 161001*, 161003*	35.000
Lösemittel	070103*, 070104*, 070203*, 070204*, 070303*, 070304*, 070403*, 070404*, 070503*, 070504*, 070603*, 070604*, 070703*, 070704*, 140602*, 140603*, 200113*	33.000
Asbest- und mineralfaserhaltige Baustoffe	170601*, 170603*, 170605*	30.000
Deponiesickerwasser	190702*	30.000
Öl- und Benzinabscheiderinhalte	130501*, 130502*, 130503*, 130506*, 130507*, 130508*	28.000
Emulsionen	120108*, 120109*, 130104*, 130105*, 130801*, 130802*	25.000
Reaktions- und Destillationsrückstände aus der chemischen Industrie	070101*, 070108*, 070207*, 070208*, 070307*, 070308*, 070407*, 070408*, 070507*, 070508*, 070607*, 070608*, 070707*, 070708*	25.000
Elektro- und Elektronikschrott1	160209*, 160210*, 160211*, 160212*, 160213*, 160215*, 200121*, 200123*, 200135*	20.000

Abfall	AVV-Schlüssel bzw. -Gruppe	Menge 2025 [Mg]
Altöle	120106*, 120107*, 120110*, 130101*, 130109*, 130110*, 130111*, 130112*, 130113*, 130204*, 130205*, 130206*, 130207*, 130208*, 130301*, 130306*, 130307*, 130308*, 130309*, 130310*, 1130401*, 130402*, 130403*, 200126*	17.000
Galvanikabfälle	110105*, 110106*, 110107*, 110108*, 110109*, 110110*, 110111*, 110113*, 110115*, 110116*, 110198*	13.000
Summe		1.046.000
Anteil o.g. Abfälle beträgt ca. 90 % der Gesamtmenge		
Geschätztes Gesamtprimäraufkommen 100 % (ohne firmeninterne Entsorgung)		1.162.000

Hinweis: schlechte Datenlage

Zuordnung des prognostizierten Sonderabfallaufkommens im Jahr 2025 zu Entsorgungswegen

Die in Kapitel 6.1 ermittelten voraussichtlichen Sonderabfallmengen im Jahr 2025 wurden den verschiedenen Entsorgungswegen zugeordnet. Dabei ist anzumerken, dass die zukünftig zur Verfügung stehenden Entsorgungskapazitäten schwer abschätzbar sind. Probleme bei der Abschätzung ergeben sich u.a. durch die nicht absehbaren Änderungen der gesetzlichen Vorgaben (u.a. durch die EU) für die Genehmigung von Entsorgungsanlagen sowie der Einstufung von Abfällen und auch die wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

- Chemisch-physikalische Behandlung: ca. 89.000 Mg
- Spezialverfahren (teerhaltiger Straßenaufbruch, kontaminiertes Altholz, Altöle, Lösungsmittel, etc.): ca. 219.000 Mg
- Sonderabfallverbrennung: ca. 30.000 Mg
- Deponieklasse III: ca. 33.000 Mg
- Deponieklassen I und II: ca. 500.000 Mg
- Untertagedeponie (Bergversatz): ca. 58.000 Mg
- Bodenbehandlung: ca. 96.000 Mg
- Sonstige: ca. 23.000 Mg

Für den Großteil der anfallenden Abfälle stehen voraussichtlich innerhalb von Rheinland-Pfalz ausreichende Anlagenkapazitäten zur Verfügung. Es wird angenommen, dass für die nicht in Rheinland-Pfalz zu entsorgenden Abfälle (bspw. Sonderabfallverbrennung, Untertagedeponie) wie bisher auf die im Bundesgebiet in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehenden Entsorgungskapazitäten zurückgegriffen werden kann. Ein geringer Anteil der Abfälle wird weiterhin in das Ausland exportiert werden (Stand 2011: 29.300 Mg, davon 27.400 Mg nach Belgien).

Abkürzungen

MWKEL	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz
LUWG	Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz
SAM	Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

Stiftsstraße 9
55116 Mainz

poststelle@mwkel.rlp.de
www.mwkel.rlp.de